



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Folgen der endgültigen Stilllegung der AKW Brunsbüttel und Krümmel

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-holsteinische Landtag bittet die Landesregierung um einen mündlichen Bericht in der 18.Tagung des Landtages zu den Folgen einer endgültigen Stilllegung der Atomkraftwerke (AKW) Brunsbüttel und Krümmel. Im Bericht soll insbesondere eingegangen werden auf:

- Folgen des Erlöschens der Genehmigung zum Leistungsbetrieb insb. auch im Hinblick auf Stilllegung und Rückbau
- die rechtlichen Grundlagen eventueller Stilllegungsverfügungen
- die Zeitpunkte und Zeiträume für den Rückbau der AKW
 - Wird ein Rückbau zur „grünen Wiese“ angestrebt, in welchem Zeitraum, auf welcher legalen Grundlage
- das Volumen der radioaktiv belasteten Materialien (schwach-, mittel- und hochradioaktiv)
- der Umfang der notwendigen Transporte und Verbringungsorte
- die notwendigen Arbeitskräfte und deren Qualifikation, Beschäftigungseffekte für die Belegschaft und Fremdfirmen u.a. vergl. mit Betriebsphase

- die Auswahl der Rückbauunternehmen und deren Sachkunde
- die Beibehaltung oder den Rückbau peripherer Anlagen, die zu dem AKW gehören
- die Beibehaltung und Auflösung der Zwischenlager
- Höhe und Verfügbarkeit der Rückstellungen der AKW-Betreiber für Rückbau, Konditionierung der Abfälle und Endlagerung
- steuerliche Effekte der Stilllegungsphase
- für welche Bereiche, wie z. B. Endlagerung und Transportsicherung bzw. -begleitung, eventuell Steuermittel in welcher Höhe wie lange einzuplanen sind
- in welchen Teilen fällt die Beseitigung von Atomanlagen als genehmigungsbedürftiges Vorhaben auch in der Zuständigkeit der unteren bzw. obersten Bauaufsichtsbehörden und sind diese für diese Aufgabe nach Personalausstattung und Qualifikation gerüstet
- Welche Haftung besteht für Risiken nach Erlöschen des Leistungsbetriebes und welche Vorsorgeleistung sind zu erbringen
- eventuelle Ansprüche der Betreiber auf Schadenersatz für vorfristige Stilllegung
- die notwendigen Planfeststellungen und Raumordnungsverfahren
- die Überwachungsbehörden
- die Unterrichtung der örtlichen Bevölkerung

Begründung:

Nach überwiegend mehrheitlicher Auffassung in Deutschland soll das Atomprogramm beendet und die Atomkraftwerke schneller abgeschaltet werden, als bisher gesetzlich vorgesehen. Im Entwurf zu einer 13. Novelle des Atomgesetzes ist die endgültige Beendigung des Leistungsbetriebes mehrerer AKW in Deutschland vorgesehen. Davon sind in Schleswig-Holstein die AKW KKK in Geesthacht und KKB in Brunsbüttel betroffen.

Das endgültige Aus der AKW und deren Rückbau ist für Schleswig-Holstein eine bisher unbekannte Herausforderung mit vielen neuen Aspekten für die betroffene Wirtschaft, die Verwaltung und die Landespolitik.

Detlef Matthiessen und Fraktion